

Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete

Kurzbericht zur überregionalen Befragung von Gastfamilien
zwischen Oktober und Dezember 2022.

Raphael Strauss

In Zusammenarbeit mit

HSLU Hochschule
Luzern



Berner
Fachhochschule

Bern, 24. Februar 2023

Letzte Bearbeitung: 28. Februar 2023.

Autor*innen

Lic. Phil. Raphael Strauss, Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Fachstelle Integration

PD Dr. Gesine Fuchs, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention

Dr. Eveline Ammann, Institut Soziale und kulturelle Vielfalt, Departement Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 370 75 75

Fax 031 370 75 00

E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch

Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen

Deutsch und Französisch

COPYRIGHT

© 2023 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern

Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Das Wichtigste in Kürze	4
3	Datenerhebung und Auswertung	5
4	Wer sind die Gastfamilien?	6
5	Wer sind die Aufgenommenen?	7
6	Gemeinsames Wohnen	7
7	Dauer der Gastfamilienverhältnisse	8
8	Unterstützung der geflüchteten Menschen	9
9	Unterstützung der Gastfamilien	11
9.1	Organisatorische Unterstützung, Begleitung und Information	11
9.2	Finanzielle Unterstützung und Entschädigung	13

1 Einleitung

Nach Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der dadurch ausgelösten Fluchtbewegung zeigte die Bevölkerung in der Schweiz eine riesige Solidarität. Bis zu 30'000 Familien und Einzelpersonen waren damals sofort bereit, ukrainische Geflüchtete bei sich privat aufzunehmen. Bis Ende 2022 haben rund 75'000 Menschen aus der Ukraine in der Schweiz Schutz beantragt,¹ 35 Prozent von ihnen sind bei Gastfamilien untergebracht. Das sind knapp 25'000 Personen, die sonst zusätzlich in staatlichen Unterkünften hätten einquartiert werden müssen. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) konnte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bis Ende 2022 rund 5'700 Geflüchtete in 2'500 Gastfamilien vermitteln. Erstmals in der jüngeren Geschichte bildete die Privatunterbringung ein tragendes Element der offiziellen Aufnahmepolitik von Geflüchteten in der Schweiz und half mit, eine Überlastung des Asylsystems zu verhindern.²

Doch die Gastfamilien bieten den Geflüchteten viel mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie unterstützen die Integration der Geflüchteten auf unterschiedlichste Weise. Der vorliegende Kurzbericht gibt einen Überblick über die Vielfältigkeit der Gastfamilien und ihrer Unterstützung für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

2 Das Wichtigste in Kürze

Gemeinsam mit der Hochschule Luzern (HSLU) und der Berner Fachhochschule (BFH) hat die SFH Ende 2022 erstmals eine Online-Umfrage durchgeführt, an welcher 1'073 Gastfamilien aus 19 Kantonen teilgenommen haben. Der vorliegende Kurzbericht fasst erste Ergebnisse zusammen, der Schlussbericht mit weiteren Analysen und vertieften Resultaten folgt im Sommer 2023.

Wichtigste Ergebnisse:

- Das Zusammenleben in den Gastfamilien funktioniert in den meisten Fällen gut bis sehr gut. Für den Erfolg sind viele verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Bei praktisch allen befragten Gastfamilien stehen den Geflüchteten mindestens ein oder mehrere Zimmer zur Verfügung. Das bietet beidseits genügend Raum für die Privatsphäre.
- Eine als angemessen empfundene Entschädigung der Gastfamilien hat einen positiven Effekt auf die Wahrnehmung des Zusammenwohnens und auf die Dauer der Unterbringung.
- Das Gastfamilienmodell erweist sich als stabil: Über 70 Prozent der Gastfamilienverhältnisse dauern länger als drei Monate, 20 Prozent dauern zum Zeitpunkt der Befragung bereits länger als sechs Monate. Gut die Hälfte der Gastfamilien haben ihr Engagement mindestens einmal verlängert. Von jenen Geflüchteten, die bei den Familien ausgezogen sind, ist mehr als die Hälfte in eine eigene Wohnung gezügelt.

¹ Staatssekretariat für Migration (SEM). Kommentierte Asylstatistik 2022, <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2022/stat-jahr-2022-kommentar.pdf.download.pdf/stat-jahr-2022-kommentar-d.pdf>, S.9.

² Im Juni 2022 lebten gemäss offiziellen Angaben des SEM rund 60 Prozent der in der Schweiz registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine bei Gastfamilien. In einigen Kantonen wie z.B. Basel-Land belief sich der Anteil gar auf bis zu 80 Prozent. (<https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/asyl-gefluechtete-ja-aber-bitte-nur-aus-der-ukraine-viele-gastfamilien-stellen-diese-bedingung-ld.2415863>, Zugriff am 17.2.2023).

- Die Unterbringung bei Gastfamilien fördert die Integration der Geflüchteten. Die Gastfamilien sind sehr motiviert und leisten wertvolle Unterstützung: Über 90 Prozent leisten wertvolle Unterstützung im Alltag und mehr als die Hälfte auch bei gesundheitlichen und administrativen Fragen, bei Stellensuche, Spracherwerb und Freizeitgestaltung sowie in vielen weiteren Bereichen.
- Die aufgebauten Beziehungen und Netzwerke haben Bestand: Über die Hälfte der Gastfamilien pflegen mit den Geflüchteten auch nach deren Auszug soziale Kontakte und rund ein Drittel leistet auch weiterhin Unterstützung für sie.
- Gastfamilien unterstützen die Kantone damit bei der Unterbringung wie bei der Integration der Geflüchteten. Die Investitionen der Kantone in die Gastfamilien als neue Anspruchsgruppe im Asylwesen zahlen sich aus. Die behördliche Unterstützung ist kantonale sehr unterschiedlich geregelt und daher schwer vergleichbar. Die ersten Ergebnisse der Befragung zeigen aber eine Gemeinsamkeit: Vorabklärungen sowie professionelle Begleitung und Betreuung der Gastfamilien haben einen positiven Effekt auf die Gastfamilienverhältnisse.

3 Datenerhebung und Auswertung

Gemeinsam mit dem Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH) und der Hochschule Luzern (HSLU) hat die SFH zwischen Oktober und Dezember 2022 eine Online-Befragung bei Gastfamilien durchgeführt. Die Befragung ist in das weiterführende Forschungsprojekt «[Wohnen statt Unterbringung](#)» der BFH und der HSLU eingebettet.³

An der Befragung haben insgesamt 1'073 Gastfamilien aus 19 Kantonen teilgenommen.⁴ Darunter befanden sich 986 valide Rückmeldungen, welche das Kriterium erfüllten, während mindestens vier Wochen mit ein oder mehreren Schutzsuchenden aus der Ukraine ihre Wohnung oder ihr Haus geteilt zu haben. An der Umfrage beteiligten sich zum grössten Teil Gastfamilien, die über die offiziellen Vermittlungsstellen der SFH in den Bundesasylzentren vermittelt wurden.⁵ Die Rückmeldequote belief sich insgesamt auf ca. 40 Prozent.

Die Auswertung der Umfrage erfolgt in zwei Teilen: Der vorliegende Kurzbericht bietet einen ersten Überblick über die Gastfamilien, das Zusammenleben, die Unterbringungsdauer, die Motivation der Gastfamilien, die Unterstützung der Geflüchteten und die Unterstützung durch die Kantone oder Gemeinden. Die Auswertungen sind hauptsächlich quantitativ. Im späteren Schlussbericht werden die Resultate vertieft und mit qualitativen Angaben ergänzt. Zusätzlich werden dort weiterführende Fragestellungen behandelt, insbesondere zur Unterstützung der Geflüchteten und zu den Erwartungen der Gastfamilien im Bereich der sozialen Integration.

³ Mehr Informationen auf der Webseite der BFH: <https://www.bfh.ch/de/forschung/forschungsprojekte/2022-737-112-051/>

⁴ Aus folgenden Kantonen sind Antworten eingegangen (Anzahl Rückmeldungen in Klammer): AG (182), AR (13), BE (94), BL (69), BS (73), GE (153), GL (13), GR (30), LU (18), NE (93), NW (2), SG (1), SO (13), SZ (34), TG (13), TI (10), VS (1), ZG (17) und ZH (157). Die Kantone NW, SG und VS mit nur 1 oder 2 Antworten werden bei kantonalen Auswertungen nicht berücksichtigt.

⁵ Das Sample ist somit selektiv, da es kaum privat vermittelte Gastfamilien beinhaltet: Lediglich 6,2 Prozent der Befragten geben an, der Kontakt zu den Geflüchteten sei über Bekannte oder Freund*innen zustande gekommen. Bei 2,7 Prozent bestanden bereits direkte Kontakte zu Personen aus der Ukraine und 1,9 Prozent geben an, sich über Social Media oder andere Kanäle organisiert zu haben. Da die Frage Mehrfachantworten zulässt, ist eine trennscharfe Abgrenzung nicht möglich.

4 Wer sind die Gastfamilien?

Zwei Drittel der Befragten sind Frauen. Ebenfalls zwei Drittel sind über 50 Jahre alt. Gut ein Drittel leben mit eine*r Partner*in zusammen, weitere 30 Prozent mit Partner*in und Kindern. Jede fünfte Person lebt allein, während Alleinerziehende (5,7 Prozent) und Wohngemeinschaften (3,7 Prozent) nur einen kleinen Anteil ausmachen.

Die Verfügbarkeit von genügend Wohnraum ist eine zentrale Voraussetzung für die Vermittlung von Gastfamilien, was sich in deren Wohnverhältnissen widerspiegelt:⁶ Fast 60 Prozent der Gastfamilien leben in einem eigenen Haus, weitere 13 Prozent besitzen eine Eigentumswohnung. Der Anteil an Personen mit Wohneigentum ist somit fast doppelt so hoch wie im gesamtschweizerischen Durchschnitt.⁷ Ein Fünftel der Gastfamilien lebt in einer Mietwohnung, die ausreichend Platz für das Zusammenwohnen bietet. Die restlichen Gastfamilien leben in anderen Wohnformen (5 Prozent) oder in Genossenschaftswohnungen (1,9 Prozent).

Rund die Hälfte der Gastfamilien verfügt über ein jährliches Haushaltseinkommen von mehr als 100'000 Franken; gut ein Drittel verfügt über mehr als 120'000 Franken. Es handelt sich somit bei vielen Gastfamilien um eher gut situierte Personen. Tiefere Einkommen sind aber kein Hinderungsgrund, Geflüchtete aufzunehmen: Rund 8,4 Prozent der Gastfamilien erwirtschaften ein jährliches Einkommen von unter 60'000 Franken. Erwartungsgemäss liegt der Einkommensschnitt bei den Gastfamilien in Mietwohnungen etwas tiefer als bei Gastfamilien mit Wohneigentum.

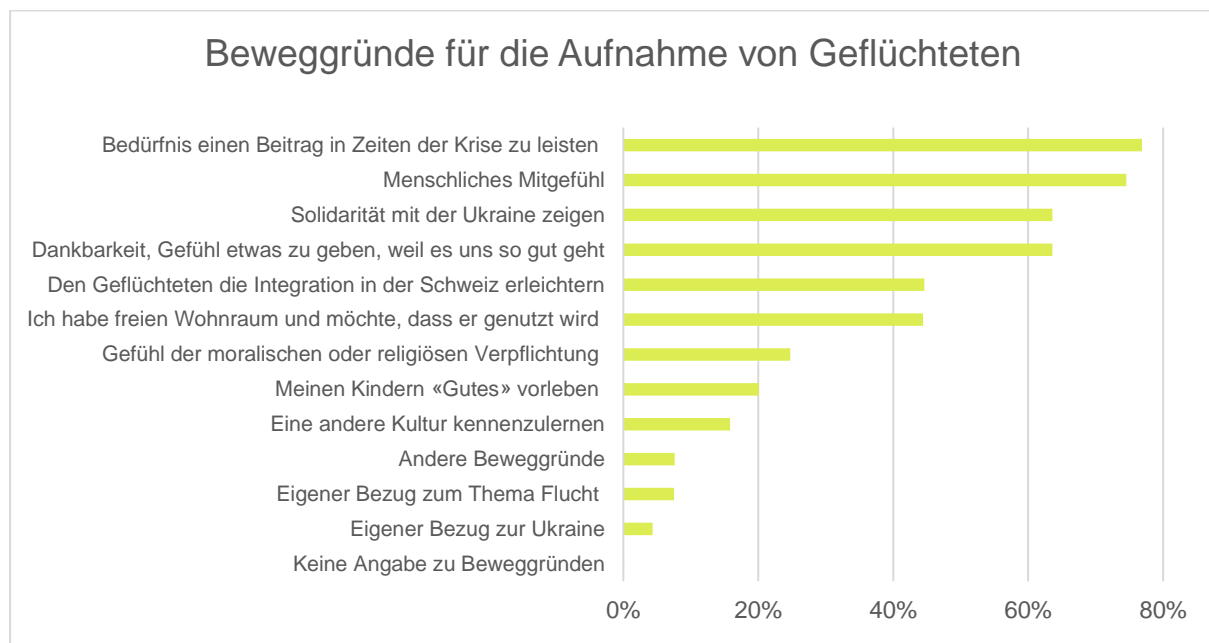


Abbildung 1: Beweggründe für das zur Verfügung stellen von Wohnraum für Geflüchtete.

⁶ Vgl. auch Webseite der SFH: «Der Alltag von Gastfamilien», <https://www.fluechtlingshilfe.ch/aktiv-werden/fuer-ukrainische-gefluechtete/gastfamilien-fuer-ukrainische-gefluechtete>

⁷ Durchschnittlich wohnen rund 58 Prozent der Schweizer Bevölkerung in Mietwohnungen, der Anteil an Wohneigentum liegt bei 36,2 Prozent. (Bundesamt für Statistik. Mieter / Eigentümer: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/wohnverhaeltnisse/mieter-eigentuemer.html>, (Zugriff am 10.2.2023).

Die Gastfamilien zeigen eine ausserordentlich hohe Solidarität. Das Bedürfnis, einen Beitrag in Zeiten der Krise zu leisten und menschliches Mitgefühl spielen bei fast allen Gastfamilien eine Rolle, ihre Wohnung zur Verfügung zu stellen. Auch die Solidarität mit der Ukraine sowie die Möglichkeit, das eigene Wohlergehen zu teilen, wird von drei Vierteln der Gastfamilien genannt. Rund die Hälfte der Gastfamilien möchte den Geflüchteten die Integration in der Schweiz erleichtern und zudem den zur Verfügung stehenden, freien Wohnraum nutzen. Bei knapp 10 Prozent der Gastfamilien spielt ein eigener Bezug zum Thema Flucht und bei ca. fünf Prozent ein eigener Bezug zur Ukraine mit.⁸

5 Wer sind die Aufgenommenen?

Die befragten Gastfamilien beherbergten insgesamt 2'440 ukrainische Geflüchtete, von denen rund zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer sind. Gut 14 Prozent sind zwischen 18 und 29 Jahre alt, rund die Hälfte der Aufgenommenen ist zwischen 30 und 65 Jahre alt. Älter als 65 Jahre sind lediglich knapp 5 Prozent, hingegen handelt es sich bei gut einem Drittel der Geflüchteten in Gastfamilien um Kinder unter 18 Jahren, welche mit ihren aktuellen Bezugspersonen aufgenommen wurden.

Gemäss einer Untersuchung der BFH zu den arbeitsmarktrelevanten Merkmalen von Personen mit Status S⁹ ist das Bildungsniveau der Geflüchteten aus der Ukraine hoch: etwa zwei Drittel der Personen im erwerbsfähigen Alter haben eine Tertiärausbildung abgeschlossen und 93 Prozent haben mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe. Wissenschaftliche, Dienstleistungs- und Technikberufe sind am häufigsten vertreten. Mitte Februar 2023 sind knapp 15 Prozent in der Schweiz (teil-)erwerbstätig, ein Viertel von ihnen im Gastgewerbe.¹⁰ Etwa 30 Prozent der Geflüchteten verfügen über gute Englischkenntnisse, weitere 20 Prozent über genügend Kenntnisse, um sich im Alltag zurechtzufinden.¹¹

6 Gemeinsames Wohnen

Das Modell der Gastfamilien funktioniert wie das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft. Es braucht gegenseitiges Verständnis und Toleranz sowie genügend Wohnraum für die Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten für alle Beteiligten. Über 80 Prozent der Aufgenommenen haben bei den befragten Gastfamilien denn auch ein oder mehrere Zimmer zur Verfügung, 12 Prozent wohnen in einer Einliegerwohnung und weitere 5 Prozent bewohnen ein Studio oder eine Mansarde. Gut die Hälfte der Geflüchteten verfügt über ein eigenes Badezimmer, während die Küche oft gemeinsam genutzt wird (69,4 Prozent).

Fast zwei Drittel der Gastfamilien bewerten das gemeinsame Zusammenleben als gut bis sehr gut (64,8 Prozent), 23,6 Prozent haben gemischte Erfahrungen gemacht und lediglich jede zehnte Gastfamilie stufte das Zusammenleben als eher schwierig (7,8 Prozent) bis sehr schwierig ein (2,8 Prozent).

Eine eigene Küche begünstigt tendenziell eine Verlängerung des Wohnverhältnisses, während bei einem eigenen Bad kein signifikanter Effekt nachgewiesen werden konnte. Für die

⁸ Da es sich hier um eine geschlossene Frage mit Mehrfachauswahl handelte, können auch weitere, hier nicht genannte Gründe Ausschlag gebend gewesen sein.

⁹ Fritschi, Tobias et al (2023): Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S. Bern: Berner Fachhochschule BFH. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/74948.pdf>

¹⁰ SEM. Angaben zum Erwerb der Personen mit Schutzstatus S. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/ukraine/statistiken.html>, Zugriff am 17.2.2023.

¹¹ Fritschi et al. 2023, S.8.

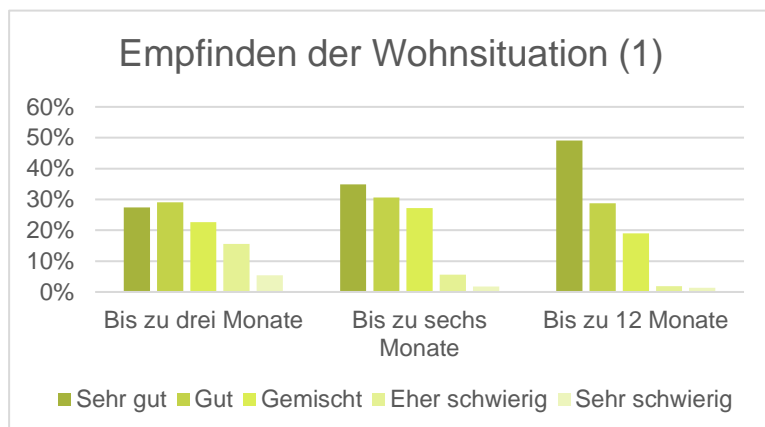


Abbildung 2: Empfinden der Wohnsituation in Abhängigkeit der Unterbringungsdauer.

Qualität des gemeinsamen Zusammenlebens und damit auch für die Chancen auf eine länger dauernde Unterbringung dürften in erster Linie andere, persönliche Faktoren wie etwa beidseitige Toleranz und Offenheit wesentlich sein.

Gastfamilien, welche bereits seit sechs Monaten oder länger Geflüchtete beherbergen, stufen das Verhältnis in rund 80 Prozent der Fälle als gut bis sehr gut ein. Allfällige Konflikte manifestieren sich eher in der Anfangsphase:

Bei einer Unterbringungsdauer von drei Monaten oder weniger sind deshalb die Werte etwas tiefer.¹² Die Einschätzung des Zusammenlebens ist von sehr vielen Faktoren abhängig. Trotzdem haben auch die unterschiedlichen Unterstützungsmodelle der Kantone einen signifikanten Einfluss: Die Wohnsituation wird tendenziell positiver empfunden, wenn die Entschädigung für die Unterbringung durch die Gastfamilie als angemessen eingestuft wird (vgl. Abb. 3). Auch das Vorhandensein einer Anlaufstelle im Kanton und die Transparenz und Verständlichkeit der Informationen haben einen leicht positiven Effekt auf die Einschätzung der Wohnsituation (vgl. Kap. 9).

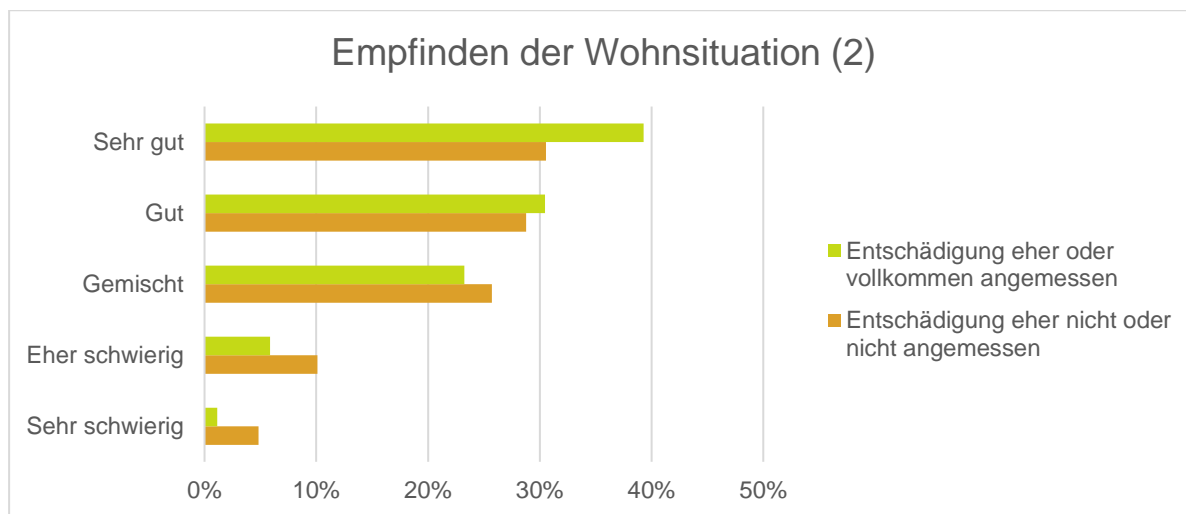


Abbildung 3: Einschätzung der Wohnsituation abhängig von der Einstufung der Entschädigung.

7 Dauer der Gastfamilienverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 50,1 Prozent der Gastfamilienverhältnisse beendet. Die Einhaltung der Mindestdauer von drei Monaten stellt in den meisten Fällen kein Problem

¹² Auch bei den Anschlusslösungen ist der Anteil an Wechseln in eine andere Gastfamilie in den ersten drei Monaten gemäss vorliegender Befragung mit 7,8 Prozent deutlich höher als in den folgenden drei Monaten (4,8 Prozent).

dar: Bei über 70 Prozent der befragten Gastfamilien hatten die Geflüchteten länger als drei Monate gewohnt oder wohnten zum Zeitpunkt der Befragung noch dort, bei jeder fünften Gastfamilie sogar länger als sechs Monate. 56,6 Prozent hatten das Gastfamilienverhältnis bereits mindestens einmal verlängert oder beabsichtigen, dies zu tun.

Als Anschlusslösung an die Gastfamilienunterbringung konnten über 50 Prozent der Geflüchteten in eine eigene Wohnung ziehen (vgl. Abb. 4). Oft leisteten die Gastfamilien auch aktiv Unterstützung bei der Wohnungssuche. Knapp jede fünfte geflüchtete Person wechselte nach der Privatunterbringung in eine Kollektivunterkunft. 16,3 Prozent sind nach Angaben der Gastfamilien in die Ukraine zurückgekehrt, während 6,6 Prozent in eine andere Gastfamilie gewechselt haben.

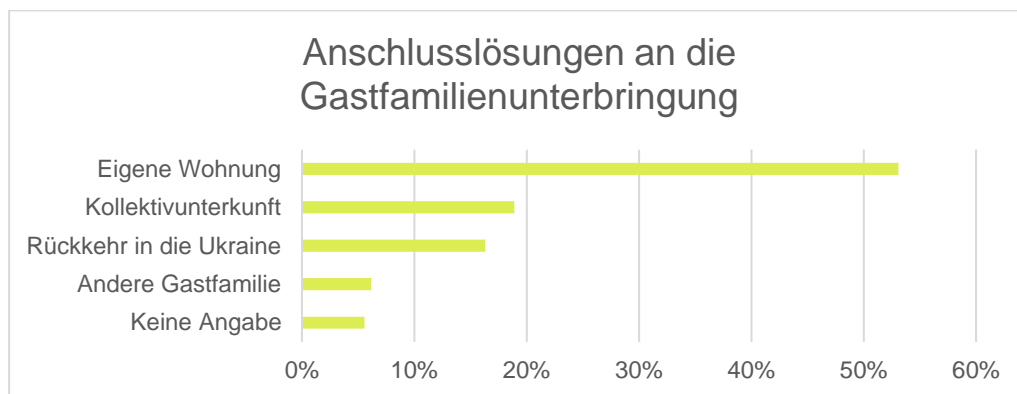


Abbildung 4: Anschlusslösungen nach Beendigung des Gastfamilienverhältnisses.

Die Anschlusslösungen variieren je nach Kanton: Im Kanton Genf etwa konnten 35 Prozent in eine eigene Wohnung ziehen, während 20 Prozent bei einer neuen Gastfamilie unterkamen. Demgegenüber zogen im Kanton Bern über 70 Prozent in eine eigene Wohnung, in den Kantonen Basel-Land, Basel-Stadt und Graubünden deutlich über 60 Prozent. Gründe für die kantonalen Unterschiede liegen unter anderem im kantonalen Wohnungsmarkt sowie in der Unterbringungsstrategie des Kantons: Der Wechsel in eine andere Gastfamilie ist nur dann möglich, wenn der Kanton eine eigene Vermittlungsstelle betreibt oder finanziert. Die Unterbringung im Asylbereich erfolgt zudem im Regelbetrieb meist zuerst in Kollektivunterkünften, so dass einige Kantone nun auch bei Schutzsuchenden mit Status S diese Unterbringungsform vorziehen. Andere Kantone unterstützten prioritär die Suche nach individuellen Wohnungen als Anschlusslösung.

8 Unterstützung der geflüchteten Menschen

Gastfamilien leisten in unzähligen Bereichen wertvolle Unterstützung für die geflüchteten Menschen.¹³ Sie helfen mit, das Ankommen in der Schweiz zu erleichtern und sich zu orientieren, sind Gesprächspartner*innen und helfen bei der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration. Oft ergänzen sie die staatlichen Unterstützungsangebote oder helfen dabei, diese in Anspruch nehmen zu können.

Fast 90 Prozent unterstützen die Geflüchteten in Alltagsfragen wie beispielsweise Mülltrennung, Internetzugang, Einkaufsmöglichkeiten etc. An zweiter Stelle liegt mit über 60 Prozent

¹³ Auch die Untersuchung der arbeitsmarktrelevanten Merkmale von Personen mit Schutzstatus S bestätigt die Bedeutung der Gastfamilien: Rund ein Viertel der befragten Schutzsuchenden aus der Ukraine geben an, von Gastfamilien unterstützt worden zu sein (Fritschi et al. 2023: S.20)

die Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen. Gastfamilien sind bei gesundheitlichen Anliegen offenbar oft erste Anlaufstellen.¹⁴

Weiter leisten Gastfamilien bei der Beantragung von Sozialhilfeleistungen (61,8 Prozent) und der Beantragung des Status S (57,4 Prozent) sehr oft Unterstützung. Dies kann nebst Abklärungen auch die Begleitung zu Behördengängen oder das Organisieren einer Übersetzung beinhalten.

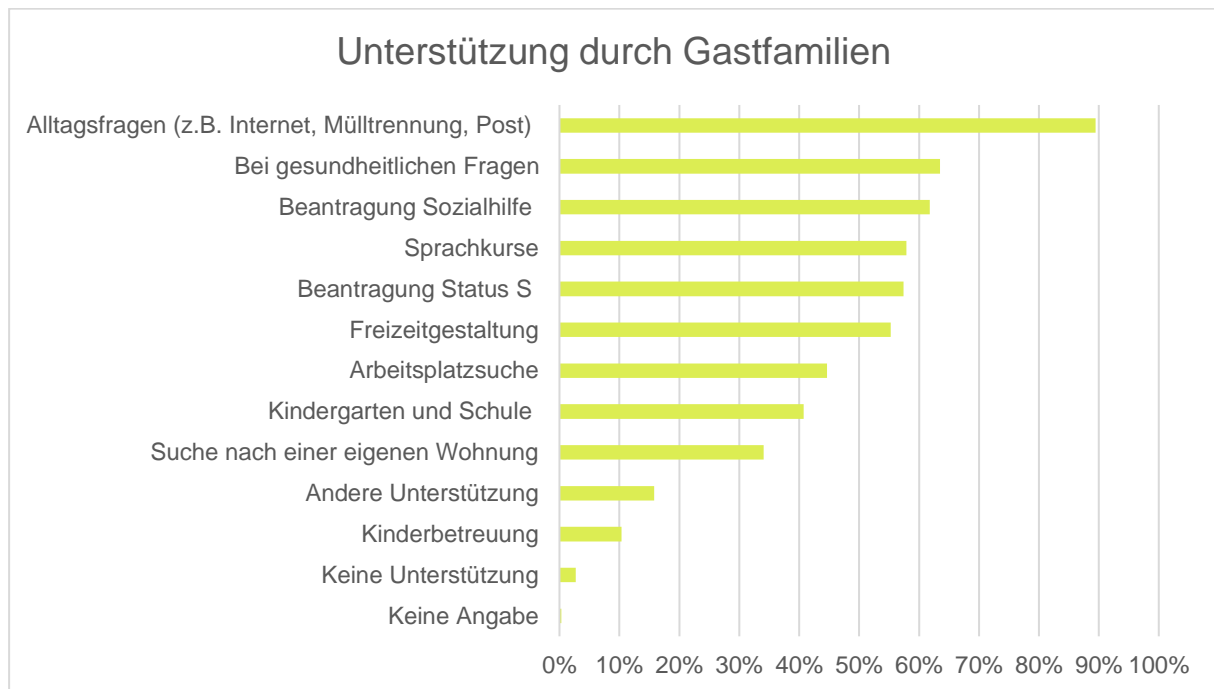


Abbildung 5: Angaben der Gastfamilien zu ihrer Unterstützung für die Geflüchteten.

Fast 60 Prozent leisten Hilfe bei der Suche nach geeigneten Sprachkursen. Hinzu kommt die alltägliche Kommunikation im Zusammenleben, was den Geflüchteten Gelegenheit gibt, die in Sprachkursen erlernten Kenntnisse im Alltag anzuwenden. Über 55 Prozent der Gastfamilien bieten Unterstützung bei der Freizeitgestaltung an: Genannt werden in den offenen Antworten unter anderem gemeinsame Aktivitäten, Vernetzung mit Vereinen und Drittpersonen oder Einbezug in das Quartierleben. Rund 45 Prozent der Gastfamilien unterstützen die Geflüchteten zudem auch bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit. Diese Netzwerke sind für die Erwerbsintegration höchst relevant: Knapp ein Drittel der Jobsuchenden in der Schweiz finden ihre Arbeitsstelle über persönliche Kontakte.¹⁵

Die Netzwerke, welche die Geflüchteten während der Gastfamilienunterbringung aufbauen, haben zudem Bestand: Insgesamt bleiben über die Hälfte der Gastfamilien mit den Aufgenommenen auch nach Beendigung des Gastfamilienverhältnisses in Kontakt (55,4 Prozent)

¹⁴ Eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) bestätigt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Gesundheit der Geflüchteten und ihrer Wohnsituation: Geflüchtete in Kollektivunterkünften weisen häufig eine schlechtere Gesundheit auf als jene, die bei Gastfamilien oder in eigenen Wohnungen wohnen. (Baier, Dirk, et al. (2022): Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz: Ergebnisse einer Befragung zu Fluchterfahrungen und zur Lebenssituation. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://doi.org/10.21256/zhaw-26256>, S.23).

¹⁵ JobCloud und LINK Marktforschungsinstitut (Hg.) 2021: Arbeitsmarkt-Studie 2021. Eine repräsentative Studie basierend auf Interviews mit aktiv und passiv Jobsuchenden. <https://www.jobcloud.ch/wp-content/uploads/2021/09/jobcloud-arbeitsmarkt-studie-2021.pdf>, S.18, Zugriff am 16.2.2023.

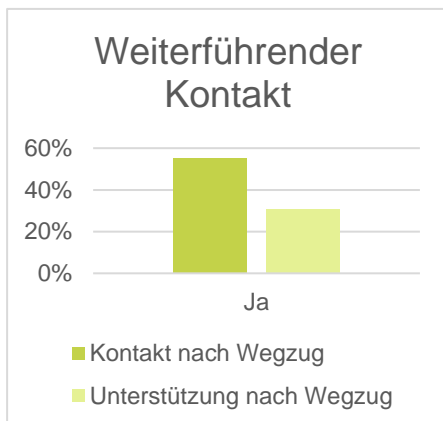


Abbildung 6: Anteil an Gastfamilien, welche nach Abschluss weiterhin Kontakt halten oder Unterstützung leisten.

und knapp ein Drittel geben an, weiterhin Unterstützung in verschiedener Form zu leisten (31,8 Prozent) (vgl. Abb. 6). In den einzelnen Kantonen variieren die Werte zwischen knapp 40 bis zu fast 90 Prozent der Gastfamilien, die weiterhin den Kontakt mit den ukrainischen Geflüchteten pflegen.

Dies unterstreicht das hohe Potential der Gastfamilienunterbringung für die soziale Integration. Die Geflüchteten gewinnen durch die Gastfamilie in mehr als der Hälfte der Fälle einen fortgesetzten Kontakt zu mindestens einer in der Schweiz wohnhaften Familie oder Einzelperson. Dass der Kontakt weitergeführt wird, kann auch als weiterer Hinweis darauf gewertet werden, dass die jeweiligen Gastfamilienverhältnisse grundsätzlich gut und freundschaftlich verliefen.

9 Unterstützung der Gastfamilien

Die Gastfamilien stellen für die meisten Kantone eine neue Anspruchsgruppe im Asyl- und Flüchtlingswesen dar. Viele Kantone haben deshalb neue Strukturen geschaffen, um die Gastfamilien angemessen begleiten, betreuen und entschädigen zu können.¹⁶ Die Umsetzung der Gastfamilienunterbringung ist aber aufgrund der föderalistischen Strukturen sehr unterschiedlich. So liegen etwa die Kompetenzen für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten je nach Kanton entweder auf kantonaler Ebene, auf kommunaler Ebene oder bei mandatierten Drittstellen. Ein direkter Vergleich und damit eine Gesamtschätzung der Unterstützung der Gastfamilien ist deshalb schwierig. Die ersten Ergebnisse der Befragung zeigen aber eine Gemeinsamkeit: Die Investitionen der Kantone in die Gastfamilien als neue Anspruchsgruppe zahlen sich aus. Vorabklärungen sowie professionelle Begleitung und Betreuung der Gastfamilien haben einen positiven Effekt auf die Gastfamilienverhältnisse.

9.1 Organisatorische Unterstützung, Begleitung und Information

Über 70 Prozent der befragten Gastfamilien kennen eine behördliche Anlaufstelle, an welche sie sich mit Fragen oder bei Problemen wenden können. Die Informationen werden von mehr als der Hälfte der Gastfamilien als transparent und verständlich eingestuft. Ob die Betreuung als hilfreich empfunden wird, variiert stark und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.¹⁷ Knapp die Hälfte der Gastfamilien stimmen eher oder vollkommen zu, dass die

¹⁶ In den untersuchten Kantonen Aargau, Basel-Land, Genf, Glarus, Neuenburg, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Zürich und Zug war jeweils ein Hilfswerk für die Begleitung der Gastfamilien zuständig oder konnte durch die Gemeinden im Bedarfsfall zur Unterstützung beigezogen werden. Der Kanton Basel-Stadt hat die Gastfamilienunterbringung von ukrainischen Geflüchteten in das zuvor bereits bestehende Gastfamilienprojekt unter der Trägerschaft von «GGG Benevol» integriert. In den Kantonen Appenzell Ausserrhodon, Bern, Graubünden, Luzern, und Tessin waren keine Drittstellen in die Begleitung oder Betreuung der Gastfamilien involviert.

¹⁷ Die Betreuung und Unterstützung der Gastfamilien werden im Schlussbericht anhand der qualitativen Daten detaillierter ausgewertet.

Betreuung der Behörden für sie hilfreich sei. Knapp ein Drittel der Gastfamilien stimmt zu dem eher oder vollkommen zu, dass die Behörden sie organisatorisch unterstützen. Die Durchschnittswerte der Zustimmung zur behördlichen Unterstützung vermitteln aber nur ein unvollständiges Bild, da die Unterstützungsmodelle in den Kantonen so heterogen sind. In den untersuchten Kantonen lassen sich grob drei Varianten zur Unterstützung der Gastfamilien unterscheiden. Einige Kantone übertragen verschiedene Elemente der Gastfamilienbetreuung an Hilfswerke oder andere Drittstellen. In anderen Kantonen sind die Gemeinden zuständig und können bei Bedarf Unterstützung eines Hilfswerks in Anspruch nehmen. Im dritten Modell zeichnen die kantonalen Behörden selbst für die Begleitung und Betreuung der Gastfamilien verantwortlich. Werden die in der Befragung berücksichtigten Kantone anhand dieser Modelle kategorisiert und Mittelwerte berechnet, so zeigt sich, dass die Unterstützung der Gastfamilien von diesen tendenziell besser wahrgenommen und eingeschätzt wird, wenn ein Hilfswerk oder eine Drittstelle mit der Unterstützung betraut ist (vgl. Abb. 8). Ausschlaggebend dafür dürfte allerdings nicht die Mandatierung einer Drittstelle sein – wichtiger ist vielmehr die Offenheit des Kantons gegenüber der Gastfamilienunterbringung. So stammen die tieferen Werte bei den ausschliesslich behördlich unterstützten Gastfamilien unter anderem daher, dass einige dieser Kantone das Gastfamilienmodell weniger aktiv förderten. Zugleich fehlen in der Befragung aber etwa Daten aus den Kantonen Waadt und Schaffhausen, welche das Modell stark unterstützen und beide seit mehreren Jahren über ein professionelles, kantonal geführtes Gastfamilienprojekt verfügen.¹⁸

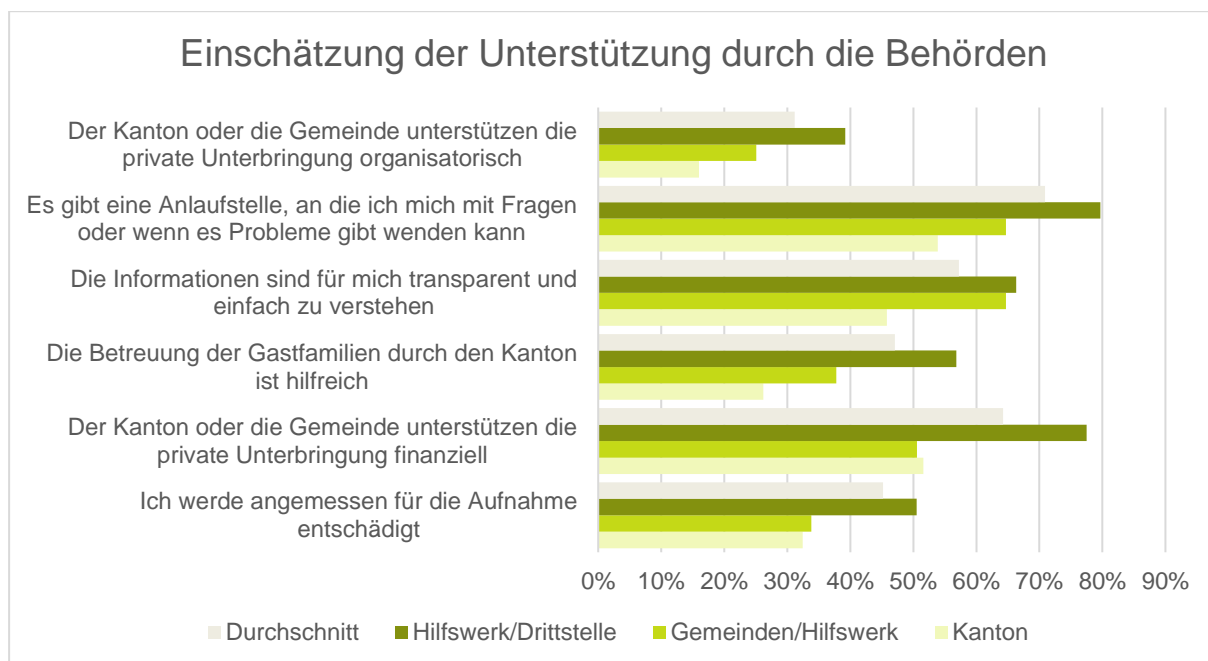


Abbildung 7: Anteil an Gastfamilien in Abhängigkeit des kantonalen Unterstützungsmodells, die den Aussagen eher oder vollkommen zustimmen.

Insgesamt ergeben sich durch die kantonalen Auswertungen Hinweise auf wichtige Elemente in der Organisation der Gastfamilienbetreuung: Der Kanton Basel-Stadt weist in den meisten Bereichen überdurchschnittlich hohe Zustimmungswerte aus. Als spezifisches

¹⁸ Die Erwartungen der Gastfamilien an die behördliche Unterstützung werden im Schlussbericht anhand der qualitativen Daten detaillierter ausgewertet.

Merkmal geben im Kanton Basel-Stadt fast 80 Prozent der Gastfamilien an, die zuständige Behörde habe ihre Unterkunft besucht. In allen anderen untersuchten Kantonen liegt dieser Wert zwischen 10 bis 40 Prozent. Dies deutet auf die hohe Relevanz der Vorabklärungen bei Gastfamilien hin. Begünstigt wird die Umsetzung in diesem Fall durch die Kleinräumigkeit des Kantons und das Vorbestehen einer professionellen Struktur zur Gastfamilienunterbringung.

9.2 Finanzielle Unterstützung und Entschädigung

Fast zwei Drittel der Gastfamilien stimmen eher oder vollkommen zu, dass der Kanton oder die Gemeinde die Gastfamilienunterbringung finanziell unterstützen (vgl. Abb. 8). Knapp 80 Prozent geben an, eine Entschädigung für die Unterbringung zu erhalten. Allerdings empfinden nur rund 45 Prozent der Gastfamilien die finanzielle Entschädigung als angemessen. Bei 14,5 Prozent ist eine Entschädigung gemäss ihren Angaben durch den Kanton oder die Gemeinde nicht vorgesehen und 7 Prozent haben diese abgelehnt.¹⁹

Verschiedene Faktoren deuten darauf hin, dass die Entschädigung einen Einfluss auf die Dauer der Unterbringung hat: Der Anteil an Gastfamilien, welche die Entschädigung als nicht angemessen empfinden, ist bei den beendeten Gastfamilienverhältnissen deutlich höher als bei den noch laufenden (vgl. Abb. 9). Bei den maximal drei Monaten andauernden Gastfamilienverhältnissen empfinden zudem mehr Gastfamilien die Entschädigung als nicht angemessen (42 Prozent), als bei den Verhältnissen mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten oder mehr (je 27 Prozent). Eine Verzerrung der Ergebnisse könnte jedoch daraus resultieren, dass in einigen Kantonen nicht von Beginn weg Entschädigungen ausbezahlt wurden.

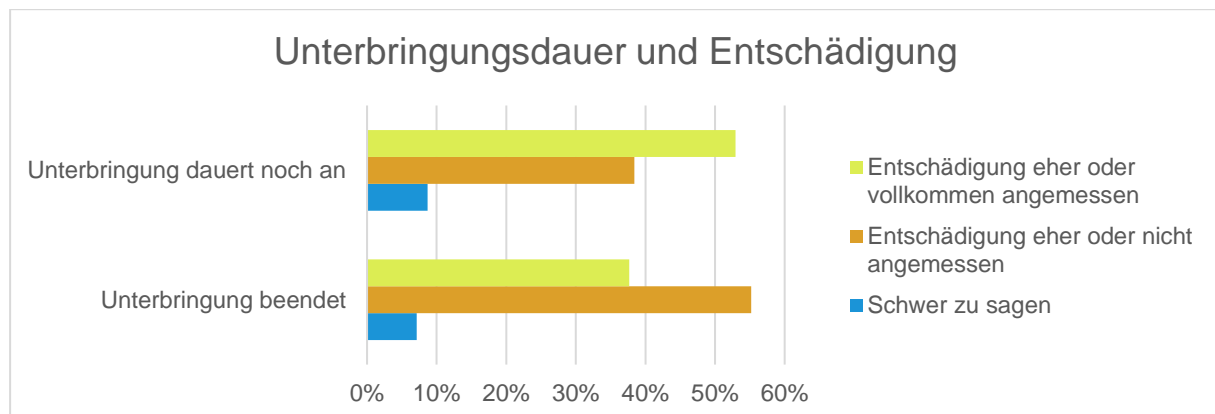


Abbildung 8: Einschätzung der Entschädigung bei laufenden und bei beendeten Gastfamilienverhältnissen.

Bezüglich der weiteren Erwartungen an die Begleitung und Unterstützung der Gastfamilien durch die zuständigen Behörden wurden in den offenen Antworten der vorliegenden Umfrage viele weitere, wertvolle Hinweise gegeben. Diese werden durch die HSLU und die BFH detailliert analysiert und die vertieften Ergebnisse im Rahmen des Schlussberichtes im Sommer 2023 publiziert.

¹⁹ Die Information über eine mögliche Entschädigung durch die Behörden hat offenbar nicht alle Gastfamilien erreicht. Einige Negativ-Rückmeldungen erfolgten aus Kantonen, welche grundsätzlich eine Entschädigung für die Gastfamilien vorsehen.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.